

Kleine Anfrage

## UN-Nachhaltigkeitsziele

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Sandra Fausch

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

### Frage vom 04. Mai 2022

Im vergangenen September-Landtag hat meine Kollegin Manuela Haldner-Schierscher eine Kleine Anfrage über die Zuständigkeit zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele gestellt. Sie stellte die These auf, dass die Ursache für eine nicht weiter fortgeschrittene Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) in der sachlichen Zuständigkeit liegen könnte. In ihrer dritten Frage wollte sie wissen, ob eine Ausführung in den Berichten und Anträgen zu den Auswirkungen hinsichtlich der SDGs machbar ist und in welchem Zeitrahmen dieses Vorhaben umsetzbar wäre. Der Regierungschef liess erfreulich wissen: «So wie in jedem Bericht und Antrag jeweils Ausführungen zu den personellen und finanziellen Konsequenzen gemacht werden, ist auch ein Kapitel, das Ausführungen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen enthält, angedacht. Die konkrete Umsetzung ist aktuell bei der Regierung in Prüfung.» Seit dieser Vorankündigung sind zahlreiche Berichte und Anträge an uns Abgeordnete gelangt. Allerdings noch ohne besagtes Kapitel mit Ausführungen zu den Konsequenzen der jeweiligen UN-Nachhaltigkeitsziele. Deshalb meine Fragen:

- \* Ist das Vorhaben von der Regierung stets noch angedacht, und wenn nein, wie wird dieser Entscheid begründet?
- \* Wie ist der Stand der Dinge im Falle einer Konkretisierung und bis wann kann der erste Bericht und Antrag mit einer besagten Ausführung erwartet werden?

### Antwort vom 06. Mai 2022

Die Regierung möchte darauf hinweisen, dass alle Frauen und Herren Landtagsabgeordneten jeweils zu Beginn des Jahres eine Liste mit den für dieses Jahr geplanten Regierungsvorlagen erhalten. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in Art. 13 GVVKG. In der Liste, die dem Landtag in diesem Jahr am 15. Februar übermittelt wurde, weist die Regierung auf Seite 3 unter Vorbemerkung auf folgendes hin: "Im Regierungsprogramm 2021-2025 wurde nachhaltiges staatliches Handeln als eine der Leitlinien der Regierungsarbeit formuliert. Die nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Wie bereits angekündigt, sollen zukünftig auch die Auswirkungen von Regierungsvorlagen auf die Erfüllung bzw. Umsetzung der UNO-Nachhaltigkeitsziele systematisch geprüft werden. Dazu sollen in Kapitel 7 der Bericht und Anträge der Regierung an den Landtag jeweils zusätzlich zu den bisherigen Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und den Ressourceneinsatz auch Ausführungen zu den betroffenen UNO-Nachhaltigkeitszielen und den Auswirkungen der jeweiligen Regierungsvorlage auf deren Umsetzung enthalten sein. Dazu soll ein neues Kapitel 7.3 (Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung) eingefügt werden. Dies wird im ersten Halbjahr schrittweise umgesetzt."

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Voraussichtlich werden Berichte und Anträge, die nach der Sommerpause im Landtag behandelt werden, im bisherigen Kapitel 7 «Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und Ressourceneinsatz» ein zusätzliches Unterkapitel «Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung» enthalten.